

Gemeinde

Karlsfeld



**NIEDERSCHRIFT**

**Gremium:** Gemeinde Karlsfeld  
Gemeinderat Nr. 5

**Sitzung am:** Donnerstag, 26. September 2024

**Sitzungsraum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:33 Uhr

**Anwesend/**  
**Abwesend:** siehe Anwesenheitsliste

**Status:** Öffentliche Sitzung  
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024
2. Vollzug des §21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in den vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. 3. Satzung zur Änderung der Satzung vom 25.02.2011 über Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Karlsfeld (Beitrags- und Gebührensatzung BGS-EWS)
4. 3. Satzung zur Änderung der Satzung vom 25.02.2011 über Beiträge und Gebühren zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Karlsfeld (Beitrags- und Gebührensatzung BGS-WAS)
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Gymnasium und Kita"  
Aufnahme Standort Feuerwehr  
Aufstellungsbeschluss
6. Vorlage der Jahresrechnung 2023
7. Entwicklung der Gemeindefinanzen 2024
8. Bürgerhaus Karlsfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenhöhe für die Anmietung der Räume ab dem 01.01.2025 sowie Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung ab dem 01.10.2024
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf eine konzeptionelle Planung für das Bürgerhaus Karlsfeld
10. Antrag der CSU-Fraktion auf Schaffung eines "Kulturforums" in Karlsfeld
11. Bekanntgaben und Anfragen

**Anwesende:**

Name	Vertreter für
Herr Christian Bieberle	
Frau Ingrid Brünich	
Herr Anton Flügel	
Herr Michael Fritsch	
Frau Beate Full	
Herr Michael Gold	
Frau Elisa Grillo	
Frau Cornelia Haberstumpf-Göres	
Herr Stefan Handl	Herr Stefan Kolbe
Herr Adrian Heim	
Herr Hans Hirth	
Herr Thomas Kirmse	
Frau Alexandra Kolbinger	
Herr Rüdiger Meyer	
Frau Heike Miebach	
Herr Peter Neumann	
Herr Thomas Nuber	
Herr Paul-Philipp Offenbeck	
Frau Birgit Piroué	
Frau Janine Rößler-Huras	
Herr Christian Sedlmair	
Herr Stefan Theil	
Herr Franz Trinkl	
Herr Andreas Wagner	
Herr Bernd Wanka	
Frau Ursula Weber	

**Entschuldigte:**

Name
Herr Stefan Kolbe
Herr Marco Brandstetter
Herr Robin Drummer
Herr Dr. Andreas Froschmayer
Frau Mechthild Hofner

**Unentschuldigte:**

Name
-

**Verwaltung:**

Herr Francesco Cataldo  
Herr Martin Eberle  
Herr Reto Berndt  
Herr Alfred Giesinger  
Herr Günter Endres  
Frau Simone Hotzan

**Schriftführerin:**

Frau Daniela Demus  
Frau Sandra Radtke

**Fachreferenten:**

Frau Egger / BKPV

**Presse:**

Herr Sponder / MM-Dachauer Nachrichten

Der 2. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

**Gemeinderat**  
**26. September 2024**  
**Nr. 22/2024**  
**Status: öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom  
16.05.2024**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.41

## **Niederschriftauszug**

**Vollzug des §21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in den vorausgegangen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse**

### **Sachverhalt:**

#### **Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 14.05.2024**

##### **Beschlussfassung über die geplante Ausschreibung zur Vergabe des Mensabetriebs an der Grund- und Mittelschule ab dem Schuljahr 2024/2025**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass für das Schuljahr 2024/2025 das Schulessen für die Mittelschule und Grundschule Karlsfeld durch einen entsprechenden Anbieter angeliefert wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

Die Kosten für das Mittagessen werden mittels einer Pauschale (analog Kinderbetreuung) von den Eltern monatlich eingezogen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Ausgabe des Essens in den beiden Schulen durch den Kreisjugendring Dachau durchführen zu lassen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Kooperationsvereinbarung auf Grundlage der beigefügten Kalkulation zu unterzeichnen.

Die Kosten werden auf die monatliche Pauschale umgelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung den Betrieb der beiden Pausenverkäufe ebenfalls auszuschreiben.

#### **Bau- und Werkausschusssitzung vom 05.06.2024**

##### **Wärmeversorgung Karlsfeld - Anschluss Jägerstr. 29-31**

Der Bau- und Werkausschuss stimmt dem Anschluss des Gebäudes an das Fernwärmenetz zu. Der Bau- und Werkausschuss erteilt der Fa. Omexom den Auftrag zum Anschluss des Objekts an das Fernwärmenetz.

##### **Wärmeversorgung Karlsfeld - Anschluss Gartenstr. 33**

Der Bau- und Werkausschuss stimmt dem Anschluss des Gebäudes an das Fernwärmenetz zu. Der Bau- und Werkausschuss erteilt der Fa. Omexom den Auftrag zum Anschluss des Objekts an das Fernwärmenetz.

##### **Nachtrag zur Photovoltaikanlage Kläranlage**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt einen Nachtrag der Photovoltaikanlagen in der Kläranlage an die Firma IK Elektroanlagen GmbH, Am Hartholz 3, 82239 Alling zu vergeben.

### **Bau- und Werkausschusssitzung vom 26.06.2024**

#### **Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Auwaldstraße Westseite (Münchner Straße) - Auftragsvergabe**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt den Auftrag zum Barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Auwaldstraße Westseite (Münchner Straße) an den Bieter ITG Tief- und Straßenbau GmbH, Am Lenzenfleck 8 in 85737 Ismaning zu vergeben.

#### **Auftragsvergabe Neubau Faulbehälter 2 Baumeisterarbeiten**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Baumeisterarbeiten in der Kläranlage für den neuen Faulturm 2 an die Firma Assner Brückenbau GmbH & Co.KG, 86899 Landsberg a. Lech zu vergeben.

### **Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.07.2024**

#### **Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung des Mittagessens für die Grund- und Mittelschule Karlsfeld ab dem Schuljahr 2024/2025 und Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem zukünftigen Lieferanten**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass für das Schuljahr 2024/2025 die Lieferung des Mittagessens für die Grund- und Mittelschule Karlsfeld durch die Firma Cantina durchgeführt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Dienstleistungsvertrag mit der Firma Cantina abzuschließen.

EAPL-Nr.: 0241.41

### **Niederschriftauszug**

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung vom 25.02.2011 über Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Karlsfeld (Beitrags- und Gebührensatzung BGS-EWS)**

#### **Sachverhalt:**

##### **1) Anpassung der Kanalgebühren**

Nach Durchführung einer Gebührenkalkulation durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, wird eine Gebührenanpassung zum 01.11.2024 bei der Abwasserbeseitigung notwendig. Damit würde die vorhandene Rücklage in Höhe von 2,0 Mio. € sukzessive von den Investitionen angesetzt.

Es wird eine Gebührenanhebung um 1,34 € von 1,66 € auf 3,00 € je m<sup>3</sup> Abwasser vorgeschlagen.

Alternativ kann die vorhandene Rücklage in Höhe von 2,0 Mio. € sofort vollständig in den Verbrauch bis 2027 im Sinne einer Abfederung der Betriebs- und Unterhaltskosten eingebracht werden, was eine Gebührenanhebung um 0,68 € von 1,66 € auf 2,34 € je m<sup>3</sup> Abwasser bedeuten würde.

Dies hat allerdings eine zusätzliche Finanzierung durch Darlehen zur Folge, um die Liquidität für die umfangreichen Ertüchtigungsmaßnahmen in der Kläranlage sicher zu stellen.

##### **2) Anpassung der Herstellungsbeiträge**

Die Beitragskalkulation erfordert eine Erhöhung der Herstellungsbeiträge von 12,27 € je m<sup>2</sup> um 1,23 € auf 13,50 € je m<sup>2</sup> Geschossfläche.

Somit muss die bestehende Satzung durch eine 3. Änderungssatzung geändert werden.

##### **3) Ergänzung für Beitragsablösung**

Die Möglichkeit Erschließungsmaßnahmen durch den Bauträger ausführen zu lassen und nach Fertigstellung in Form einer Ablöse die Installation in öffentliches Eigentum zu übernehmen wird bisher in der BGS-EWS nicht vorgesehen. Deshalb ist eine Ergänzung aus der Mustersatzung notwendig, um den Sachverhalt zu regeln.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

### **3. S A T Z U N G**

#### **zur Änderung der Satzung über Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Karlsfeld (Beitrags- und Gebührensatzung BGS – EWS) vom 25.02.2011**

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-satzung:

#### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 25.02.2011 wird wie folgt geändert:

(1) § 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

*Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **3,00 €** je m<sup>3</sup> Abwasser.*

(2) § 6 erhält folgende Fassung:

*Der Beitrag beträgt pro Quadratmeter Geschossfläche **13,50 €**.*

#### **§ 2**

(3) § 7a wird ergänzt:

#### **§ 7a**

##### **Beitragsablösung**

*Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.*

#### **§ 3**

Diese Änderung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

85757 Karlsfeld,  
Gemeinde Karlsfeld

Kolbe  
1. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	26
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	2

EAPL-Nr.: 0241.41; 6344.1

**Niederschriftauszug**

**3. Satzung zur Änderung der Satzung vom 25.02.2011 über Beiträge und Gebühren zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Karlsfeld (Beitrags- und Gebührensatzung BGS-WAS)**

**Sachverhalt:**

1) Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren

Nach Durchführung einer Gebührenkalkulation durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, wird eine Gebührenanpassung zum 01.11.2024 bei der Wasserversorgung notwendig.

Es wird eine Gebührenerhöhung um 0,88 € netto (brutto 0,94 €)

von 1,88 € netto (brutto 2,01 €)

auf 2,76 € netto (brutto 2,95 €) je m<sup>3</sup> entnommenen Wassers vorgeschlagen.

Entsprechend erhöht sich die Gebühr für Bauwasser um 47% von 3,26 € auf 4,78 € (brutto 5,12 €) je m<sup>3</sup> entnommenes Wasser.

2) Anpassung der Herstellungsbeiträge

Die Beitragskalkulation erfordert eine Änderung der Herstellungsbeiträge von 2,48 € je m<sup>2</sup> um -0,02 € auf 2,46 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, zzgl. Mehrwertsteuer.

Die Herstellungsbeiträge je m<sup>2</sup> Geschossfläche erhöhen sich von 4,04 € um 1,28 € auf 5,32 €, zzgl. Mehrwertsteuer.

Somit muss die bestehende Satzung durch eine 3. Änderungssatzung geändert werden.

3) Ergänzung für Beitragsablösung

Die Möglichkeit Erschließungsmaßnahmen durch den Bauträger ausführen zu lassen und nach Fertigstellung in Form einer Ablöse die Installation in öffentliches Eigentum zu übernehmen wird bisher in der BGS-WAS nicht vorgesehen. Deshalb ist eine Ergänzung aus der Mustersatzung notwendig, um den Sachverhalt im Bedarfsfall zu regeln.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:**

**3. SATZUNG**

**zur Änderung der Satzung über Beiträge und Gebühren zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Karlsfeld (Beitrags- und Gebührensatzung BGS – WAS)**

vom 25.02.2011

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 25.02.2011 wird wie folgt geändert:

(1) § 9 Abs. 1 Satz 2 enthält folgende Fassung:

*Die Gebühr beträgt **2,76 € (brutto 2,95 €)** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.*

(2) § 6 erhält folgende Fassung:

*Der Beitrag beträgt*

<i>a) pro Quadratmeter Grundstücksfläche</i>	<b>2,46 €</b>
<i>b) pro Quadratmeter Geschossfläche</i>	<b>5,32 € .</b>

(3) Ergänzung für Beitragsablösung

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

85757 Karlsfeld,  
Gemeinde Karlsfeld

Kolbe  
1. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 8633.1; 0241.41

**Gemeinderat**  
**26. September 2024**  
**Nr. 26/2024**  
**Status: Öffentlich**

## **Niederschriftauszug**

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Gymnasium und Kita" Aufnahme Standort Feuerwehr Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hatte 2017 beschlossen, zur Errichtung eines Gymnasiums und Kindertageseinrichtungen für den Bereich zwischen Lärchenweg und Bayernwerkstraße, Fl.Nrn. 1045/1, 1045/43 und 1045/36 einen Bebauungsplan Nr. 110 aufzustellen. Das vorgeschriebene Bauleitplanverfahren wurde durchgeführt.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung am 10.01.2019 in Kraft getreten.

Im Rahmen der Vorbereitung für die konkrete Bauantragsplanung wurde festgestellt, dass die festgesetzte Höhe nicht dem Hochwasserschutzkonzept (Variante 3) entspricht. Daraufhin wurde der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung am 04.05.2021 in Kraft getreten.

Bereits in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 24.07.2024 wurde seitens des Gebäudemanagements nochmals die Notwendigkeit des zweiten Standorts der Feuerwehr westlich der Bahn erörtert. Für die Auswahl des künftigen Standorts konnten nur zwei Grundstücke, welche sich im Eigentum der Gemeinde Karlsfeld befinden, in Betracht gezogen werden. Beide Grundstücke befinden sich im Bereich der Kita „Glücksklee“, Lärchenweg 90 sowie dem aktuell in Bau befindlichen Gymnasium (Option 1: Bolzplatz angrenzend an die Außenanlagen Kita Glücksklee, Option 2 Grundstück zwischen Neubau Gymnasium und Kita Glücksklee). Der Bau- und Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung für den Standort Option 1 ausgesprochen.

Um den Standort im Bebauungsplan aufnehmen zu können, bedarf es der 2. Änderung des Bebauungsplans. Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Die Grundzüge der Planung werden hierbei nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren findet keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt (§ 13 Abs. 3 S. 1 BauGB). Dementsprechend ist auch weder ein Umweltbericht nach § 2a BauGB noch die Angabe gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, erforderlich. Zudem entfällt auch die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB. Auch die Vorschriften über die Überwachung (§ 4c BauGB) sind nicht anzuwenden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 110 im Hinblick auf die Aufnahme des Standorts für die Feuerwehr zu ändern. Das weitere Verfahren wird gem. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung auf den Bauausschuss übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 6102.2; 0241.41

**Gemeinderat**  
**26. September 2024**  
**Nr. 27/2024**  
**Status: Öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Vorlage der Jahresrechnung 2023**

**Sachverhalt:**

Herr Giesinger stellt die Jahresrechnung 2023 vor.

EAPL-Nr.: 9520.3

**Gemeinderat**  
**26. September 2024**  
**Nr. 28/2024**  
**Status: Öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Entwicklung der Gemeindefinanzen 2024**

**Sachverhalt:**

Herr Giesinger stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen 2024 vor.

EAPL-Nr.: 9412.0

**Niederschriftauszug**

**Bürgerhaus Karlsfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenhöhe für die Anmietung der Räume ab dem 01.01.2025 sowie Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung ab dem 01.10.2024**

**Sachverhalt:**

Es wird auf die Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.09.2024 verwiesen.

Aufgrund der Ladungsfrist war zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage das Ergebnis des Haupt- und Finanzausschusses noch nicht bekannt.

**Raummieten**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Vergangenheit die Verwaltung beauftragt, die Gebühren für die Anmietung der Räume im Bürgerhaus im Turnus von zwei Jahren einer Prüfung zu unterziehen.

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2023.

Für die anstehende Prüfung und mögliche Gebührenerhöhung ab dem 01.01.2025 hat die Verwaltung die Einnahmen und Ausgaben (s. Anlage 1) überprüft.

In der Gesamtbetrachtung standen im Jahr 2023 den Einnahmen von 194.703,00 € Ausgaben in Höhe von 822.571,56 € gegenüber.

Einnahmen:	194.703,00 €
Ausgaben:	822.571,56 €
-----	
Ergebnis	-627.868,56 €
=====	

Das sich daraus ergebenden Defizit von 627.868,56 € begründet sich vor allem in den Ausgaben für Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen wie beispielsweise an der Blitzschutzanlage, der Lüftungsanlage und an den Fenstern, die Sicherheitsbeleuchtung sowie den Sonnenschutz an der Fensterfront des Festsaales.

In der Einzelbetrachtung auf der Einnahmenseite gingen die Einnahmen aus den Abo-Veranstaltungen im Vergleich zum Jahr 2022 zurück, hingegen konnte bei den Mieteinnahmen für die Räume im Bürgerhaus eine Steigerung von 22,6 Prozent verzeichnet werden.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Einnahmen Abo brutto</b>	61.011,68 €	53.583,69 €
<b>Einnahmen Mieten brutto</b>	75.335,41 €	92.360,68 €

In der Annahme, dass die Einnahmen aus den Abo-Veranstaltungen unverändert bleiben und die angestrebte Kostendeckung allein aus der Raum- sowie Technikvermietung zu erzielen ist, wäre eine Preissteigerung von rund 840 Prozent nötig.

Überträgt man dieses Szenario auf die entsprechenden Einzelpreise, ergeben sich Mietpreise für die entsprechenden Räume sowie die Technikpakete wie in Anlage 2 dargestellt.

Die nicht unerhebliche Preiserhöhung zum 01.01.2023 führte trotz Buchungsrückgang zu einem Einnahmeplus. Für 2024 zeichnet sich bei den Buchungszahlen im Vergleich zu 2023 ein Plus ab, bei den Einnahmen ist ebenfalls mit einer leichten Steigerung zu rechnen (s. Anlage 3).

Trotz der zu erwartenden leicht höheren Einnahmen und dem Zuwachs bei den Buchungszahlen gibt die Verwaltung die Empfehlung ab, die Gebühren nicht zu erhöhen. In Gesprächen mit den Veranstaltern sowie nach Rücksprache mit dem Veranstaltungsmeister wurde deutlich, dass eine weitere Preiserhöhung nicht mitgetragen werden würde. Eine ausführliche Erläuterung zu den Ein- und Ausgaben sowie zu den Buchungszahlen erfolgt in der Ausschusssitzung.

## Gebührenordnung

### *Piano und Stellwände*

Mit der Gebührenerhöhung zum 01.01.2023 und der Einführung der neuen Gebührenordnung wurden das Piano und die Stellwände aus der Preisliste gestrichen. In der praktischen Anwendung zeigt sich jedoch, dass diese beiden Positionen regelmäßig angefragt werden. Daher hält es die Verwaltung für sinnvoll, die beiden Positionen wie nachfolgend aufgeführt ab dem 01.10.2024 wieder in die Gebührenordnung aufzunehmen.

Piano	€ 80,00
Stellwände (20 Stück)	8 € je Stück, ab 10 Stellwände pauschal € 80 Euro

### *Reinigungspauschale*

In der Gebührenordnung ist die Berechnung der Reinigungspauschale wie folgt geregelt:  
„Bei folgenden Veranstaltungen wird automatisch eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von 250,00 € / brutto (Tarifgruppe 1) bzw. 62,50 € / brutto (Tarifgruppe 2) berechnet:  
- Veranstaltungen die terminbedingt gesondert gereinigt werden müssen  
- Veranstaltungen die aufgrund ihrer Art und Umfang „erhöht reinigungsbedürftig“ sind (z. B. Hochzeiten, Faschingsfeiern etc...)“

Da bei einigen Veranstaltungen aufgrund von unerwartet starken Verschmutzungen eine gesonderte Reinigung nötig war, diese aber keine Begründung in der bisherigen Regelung findet, empfiehlt die Verwaltung, folgenden Satz ab dem 01.10.2024 in die Gebührenordnung aufzunehmen:

„Der Vermieter behält sich vor, notwendige außergewöhnliche Reinigungsmaßnahmen, die durch die Nutzung verursacht worden sind, im Nachhinein gesondert in Rechnung zu stellen.“

## Benutzungsordnung

Punkt 3.1 der Benutzungsordnung definiert die jeweils am Veranstaltungstag gültige Gebührenordnung als Grundlage für die Kostenberechnung der Raummiete.

In der praktischen Umsetzung bedeutet das, wenn ein Unternehmen beispielsweise im Juli den Festsaal für eine Veranstaltung im darauffolgenden Jahr bucht, die Verwaltung zum Buchungszeitpunkt keine verbindliche Aussage treffen kann, welche Kosten für die Miete letztendlich tatsächlich berechnet werden.

Gleichzeitig führt dies zu einem erhöhten Erklärungsbedarf und auf Seiten des Veranstalters zu Unsicherheiten. Einige Veranstaltungen werden lange im Voraus geplant, die Veranstalter benötigen daher Planungssicherheit. Es gab bereits Fälle, bei denen Mietverträge aufgrund dieser Preisbindung nicht zustande kamen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Punkt 3.1 der Benutzerordnung zum 01.10.2024 ersatzlos zu streichen.

### **Beschluss:**

- Der Gemeinderat beschließt die Gebühren für die Anmietung der Räume im Bürgerhaus Karlsfeld zum 01.01.2025 nicht turnusmäßig zu erhöhen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0

- Eine Erhöhung der Gebühren wird im Zuge der Behandlung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN diskutiert und beraten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0

- Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebührenordnung in der vorgelegten Fassung (Aufnahme der Positionen „Piano“ und „Stellwände“ sowie die Ergänzung für außergewöhnliche Reinigungsmaßnahmen) zum 01.10.2024.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0

- Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Benutzungsordnung in der vorgelegten Fassung (Streichung Position 3.1) zum 01.10.2024.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0

- Der Gemeinderat beschließt, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss spätestens in der 1. Sitzung nach der Sommerpause 2025 erneut mit der Gebührenhöhe für die Anmietung der Räume im Bürgerhaus befassen soll.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.41; 3413.0

**Gemeinderat**  
**26. September 2024**  
**Nr. 30/2024**  
**Status: Öffentlich**

### **Niederschriftauszug**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf eine konzeptionelle Planung für das Bürgerhaus Karlsfeld**

### **Sachverhalt:**

Über den beigefügten Antrag wird in der Sitzung diskutiert und das weitere Vorgehen beschlossen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag anzunehmen und im zuständigen Gremium zu behandeln.

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Frau Kolbinger ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.41

**Gemeinderat**  
**26. September 2024**  
**Nr. 31/2024**  
**Status: Öffentlich**

### **Niederschriftauszug**

**Antrag der CSU-Fraktion auf Schaffung eines "Kulturforums" in  
Karlsfeld**

### **Sachverhalt:**

Über den beigefügten Antrag wird in der Sitzung diskutiert und das weitere Vorgehen beschlossen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag anzunehmen und im zuständigen Gremium zu behandeln.

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	26
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	4

EAPL-Nr.: 0241.41

**Niederschriftauszug**

**Bekanntgaben und Anfragen**

**A) Antrag Bündnis für Karlsfeld**

Herr Heim reicht einen Antrag für eine lokale Regenmessung als Ergänzung zur Grundwasserpegelmessung ein.

**B) Pressemitteilung zum Thema Schmutzwasserkanal**

Bezugnehmend auf die letzte Pressemitteilung zum Thema Schmutzwasserkanal kritisiert Herr Nuber die fehlende konkrete Handlungsempfehlung an die Bürger.

Herr Eberle nimmt Bezug darauf und erläutert noch einmal die aktuelle Lage und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Herr Handl verweist zudem auf die bevorstehende Bürgerversammlung am 21.10.2024, auf der dieses Thema noch einmal ausführlicher und verständlicher behandelt wird.

Gemeinderatssitzung  
am 26.09.2024

Demus  
Schriftführerin

Handl  
2. Bürgermeister